

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 12.06.2008	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Beteiligungscontrolling	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschluss- fassung Magistrat
Verteiler:	Nichtöffentlich: ☐	Vorlage-Nr. 2008/0278 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Verkauf von 25,1 % der Geschäftsanteile an der KTS Kanaltechnik Südhessen GmbH
durch die EAG Entsorgungs AG

Vorlage vom: 10.06.2008

Beschlussvorschlag:

Dem Verkauf von 25,1 % der Geschäftsanteile an der KTS Kanaltechnik Südhessen GmbH durch
die EAG Entsorgungs AG wird zugestimmt.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründungsseite zur Magistratsvorlage vom 10.06.2008

Begründung:

Die EAG Entsorgungs-AG (EAG) beabsichtigt alle noch von ihr gehaltenen Geschäftsanteile (25,1 %) der KTS KanalTechnik Süd Hessen GmbH (KTS) zu verkaufen. Interesse an einem Erwerb der Anteile haben sowohl der Mitgesellschafter Meinhardt Städtereinigung GmbH & Co. KG (MKG) als auch andere Interessenten bekundet. Eine Entscheidung, an wen veräußert wird, ist noch nicht gefallen.

Die mittelbare Beteiligung der Wissenschaftsstadt Darmstadt über die HEAG AG, die HEAG Süd Hessische Energie AG (HSE) und die EAG Entsorgungs-AG beträgt 12,61 % und würde sich auf 0 % reduzieren.

Gegenstand der KTS KanalTechnik Süd Hessen GmbH ist die Untersuchung, Reparatur, Instandsetzung, Reinigung, Überwachung und Unterhaltung von Abwasserkanälen, Abwasserleitungen und -anlagen und damit verbunden oder damit im Zusammenhang betriebenen technischen und organisatorischen Einrichtungen sowie die Ausführung sämtlicher hierfür erforderlicher Arbeiten, Dienst- und Werkleistungen einschließlich der Entsorgung/Verwertung der dabei anfallenden Reststoffe und des Kanalnotdienstes. Die Gesellschaft ist berechtigt, sämtliche Leistungen zu erbringen, die dem Unternehmensgegenstand direkt oder indirekt zu dienen geeignet sind.

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 202.400 €.

Die Veräußerung soll aus folgendem Grund erfolgen: Bei der KTS ist aufgrund der andauernden Verlustsituation des Unternehmens ein Kapitalfehlbetrag entstanden. Per 31. Dezember 2006 betrug dieser „nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ 59.479,22 €. Diese Überschuldung wurde durch eine Rangrücktrittserklärung für ein Darlehen des Gesellschafters MKG beseitigt. Anderenfalls würde eine Insolvenz-Antragspflicht entstehen.

Der geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2007 liegt noch nicht vor. Es ist davon auszugehen, dass das Jahresergebnis bei ca. minus 2.000 € liegen wird. Zum 30. April 2008 ist wiederum ein negatives Ergebnis zu Höhe von 90.000 € entstanden.

Der Beteiligungsansatz für die KTS ist bei der EAG in den vergangenen Jahren vollständig abgeschrieben worden. In Anbetracht der negativen wirtschaftlichen Entwicklung der KTS in den vergangenen Jahren und der fehlenden Perspektive hat die EAG kein Interesse, zusätzliche Finanzmittel in die Gesellschaft einzubringen und somit weitere finanzielle Risiken einzugehen.

Die KTS muss nun eine Verlängerung ihrer Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr beantragen. Hierfür muss ein Eigenkapital in Höhe von 44.000 € nachgewiesen werden. Über dieses Eigenkapital verfügt die KTS nicht. Aus diesem Grunde müssten die Gesellschafter entsprechend ihrer Geschäftsanteile eine Bürgschaft übernehmen. Für die EAG würde dies die Übernahme einer Bürgschaft von 11.000 € für die KTS bedeuten. Der Vorstand der EAG lehnt aus den o. g. Gründen die Übernahme dieser Bürgschaft ab. Die MKG wäre bereit, die Bürgschaft in voller Höhe zu übernehmen, wenn die EAG die von ihr gehaltenen Geschäftsanteile an der KTS auf die MKG überträgt. Angesichts der wirtschaftlichen Situation der Gesellschaft sollen die Anteile für

...

einen symbolischen Preis von 1 € übertragen werden. Dieser Kaufpreis ist angesichts der Tatsache, dass der Beteiligungsansatz für die KTS bei der EAG vollständig abgeschrieben

ist, angemessen. Da ohne weitere Sanierungsversuche eine Insolvenz der KTS bevorstünde, ist die Übernahme der Anteile durch MKG auch aus Sicht der EAG vorteilhaft.

Die Erfüllung von Aufgaben der Wissenschaftsstadt Darmstadt wird durch die Anteilsübernahme nicht beeinträchtigt, da die bestehenden vertraglichen Beziehungen zur KTS (Auftrag des EAD über Kanalreinigung und TV-Untersuchung der Kanalisation) von der Veränderung der Beteiligungsverhältnisse unangetastet bleiben. Vielmehr wird durch die geplante Sanierung der KTS deren Bestand und damit die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen für die Zukunft gesichert.

Darmstadt, 10.06.2008

Der Dezernent I

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister